

Landkreis Heidekreis
Der Landrat
Sachbearbeitung: Wagner
Fachbereich: 01 - Service und Finanzen

Bad Fallingb., 18.05.2020
Vorlage Nr. 2020/2392

Beschlussvorlage

für den

Kreisausschuss
Kreistag

08.06.2020
26.06.2020

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Heidekreis-Klinikum GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Heidekreis, in der Gesellschafterversammlung der Heidekreis-Klinikum GmbH den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Heidekreis-Klinikum GmbH für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig.

Der Jahresabschluss und der Konzernjahresabschluss der Heidekreis-Klinikum GmbH für das Geschäftsjahr 2019 sind durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Die Abschlussprüfer haben für den Abschluss der Heidekreis-Klinikum GmbH und den Konzernabschluss zum 31.12.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates unterliegen gemäß § 41 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes einem Mitwirkungsverbot. Betroffen davon sind neben Landrat Ostermann die Kreistagsabgeordneten Norden, Ripke, Kasch, Fedderke, Zinke, Dr. Ludewig und Schielke.

Chancengleichheitsprüfung:

Geschlechterspezifische Belange sind nicht berührt.

Anlagen
BV_Entlastung Mitglieder des AR_GV